

## Synodenbericht April 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

„Annehmen statt Aufgeben“ – das war das an die Jahreslosung 2015 angelehnte Motto unseres Jahresberichts, den Sie in Händen halten. Und wie das mit solchen Überlegungen ist – sie bekommen manchmal fast über Nacht ungeahnte Brisanz und Aktualität! Da war plötzlich zehntausendfache Migration in einem gänzlich unvorbereiteten Sachsen zu bewältigen – war sie absehbar? Selbst heute noch, also zu einem Zeitpunkt, wo es bereits um Integration und nicht nur um die notdürftige Erstversorgung der zu uns geflüchteten Menschen geht, müssen wir bekennen, dass die Komplexität der Flüchtlingsfrage uns in Diakonie und Kirche vor große Herausforderungen stellt.

Wir erleben ein zutiefst gespaltenes Land. Viele von Ihnen setzen sich gemeinsam mit vielen Engagierten intensiv für Flüchtlinge ein. Dafür sind wir Ihnen dankbar! Sehr viele diakonische Träger haben an vielen Orten, auch in guter Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, sich der Flüchtlingsthemen angenommen. Viele Begegnungen wurden und werden organisiert, soziale Begleitung wird ermöglicht, unterschiedliche Hilfsangebote vom Deutschunterricht bis zur Patenschaften für Flüchtlingsfamilien werden übernommen. Ohne dieses hohe Engagement würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Doch leider geraten wir mit diesem Engagement in die Auseinandersetzungen vor den Flüchtlingsunterkünften, werden auf offener Straße oder in Blogs und Internetforen angegriffen. Lassen wir uns davon nicht entmutigen, sondern weiterhin an unserem diakonischen Auftrag festhalten und die Herausforderung annehmen, aus Fremden neue Nachbarn werden zu lassen.

Der Direktor des Instituts für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften der Evangelisch-theologischen Fakultät der Uni Münster Arnulf von Scheliha hat dazu kürzlich in den „Zeitzeichen“ geschrieben: „Es gibt im Neuen Testament keine besonderen Regeln für den Umgang mit Fremden, Witwen und Waisen. Es gilt vielmehr das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe. Und in dieser Perspektive erscheint das Gebot nicht als von außen verordnet, sondern als Teil des Eigenen, das den Christen eingestiftet ist. Zugleich wird in den biblischen Texten selbstkritisch reflektiert, dass wir an diesem hohen Anspruch immer wieder scheitern und dass Gott dennoch an uns festhält.“ (Zz 3/2016, S. 10) In diesem Sinne ist sowohl in unserer Kirche wie in ihrer Diakonie Gott sei Dank Enormes gewachsen. Aus unserem Kreis gibt es eine Frau, nämlich Frau Franke, die im März mit dem Bundesverdienstkreuz für ihre Flüchtlingssozialarbeit in der Diakonie in Großenhain ausgezeichnet wurde. Auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch und Dank!

Es hat sich in den letzten Monaten gerade auch bei der Betreuung und Begleitung von jugendlichen Flüchtlingen viel getan. So gibt es beispielsweise eine Förderrichtlinie des Freistaates, die Investitionen in den Bau oder Kauf von Gebäuden für die Unterkunft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu 80 % unterstützt. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viele Träger in den letzten Wochen auf diese Richtlinie zurückgegriffen haben. Aber es sind wohl nicht wenige. Die Förderung jedoch ist mit einer Auflage versehen, nämlich mit einer Zweckbindung für das Gebäude für 15 Jahre. Wer aber will heute sagen, ob wir in 5 oder 10 Jahren diese Arbeit hier in Sachsen in diesem Umfang benötigen? Die meisten der Jugendlichen sind zwischen 14 und 17 Jahre alt, also spätestens in 4 Jahren sind sie aus diesen Einrichtungen weg. Was aber machen wir mit Gebäuden mit Zweckbindungsaufgaben von 15 Jahren?

Auf diese Frage bekommt man derzeit zur Antwort: da muss man dann eben neu überlegen. Ich bin überzeugt, dass der Freistaat dann auch gesprächsbereit ist, doch zunächst stehen die Träger, die auf diese Förderrichtlinie zurückgegriffen haben, in einer Bindungspflicht, aus der sie selbst nicht herauskommen.

Sicher, es ist eine unternehmerische Entscheidung, sich heute auf so eine gute Förderung und diese Bindungsfrist einzulassen. Doch es kann eben auch sein, dass in 5 oder 10 Jahren gefragt wird: wie konnte man so naiv sein? Wird es im worst case dazu führen, dass solche Träger auf die Solidarität anderer diakonischer Träger bauen können?

Solidarisches Handeln war auch bei unserer Diakoniestiftung Sachsen gefragt, dem so gescholtenen „geheimen Konzern“. Als ich diese Überschrift las, fiel mir ein, was die Beratungsfirma McKinsey einst über die Diakonie als Ganzes gesagt hat: Sie sei ein unbekannter Riese. Nun, ginge es nach mir, könnte sie in Wirtschaftskreisen gern etwas bekannter sein, denn sie braucht sich nicht hinter den anderen Mitspielern auf dem Gesundheits- und Sozialmarkt zu verstecken. Natürlich ist es so, dass immer dann, wenn Auffanglösungen für notleidende Unternehmen gesucht werden, der Landesverband gefragt ist. Das war schon immer so und wird wohl auch in Zukunft so sein. Und wahrscheinlich wird auch immer Kritik geübt werden, insbesondere an der Kommunikation. Ja, im Nachgang ist man oft klüger und überzeugt, man hätte manches anders kommunizieren können.

Doch der Vorgang der Gründung der Stiftung war so kompliziert, weil es uns zunächst vor allem um die Lösung von Problemen ging. Und da ist es wohl immer so: bestimmte wirtschaftliche Angelegenheiten gehören nicht in alle Öffentlichkeit – schon gar nicht, wenn Entscheidendes noch im Fluss ist. Was also war geschehen? Die Fachklinik Weinböhl ging auf einen Punkt zu, an dem es teurer wurde, sie am Leben zu erhalten als sie sterben zu lassen.

So hatten wir schon 2013 im Diakonischen Rat einen Beschluss gefasst, die Risiken des Diakonischen Werkes zu minimieren und alle unsere Beteiligungen in eine Stiftung einzubringen. Ausgangspunkt für die Diakoniestiftung Sachsen war also die Klärung der Situation in Weinböhl und zugleich natürlich auch der Zweck, die Arbeit der Diakonie Sachsens zu unterstützen. Wenn ich das heute so relativ gelöst berichte, dann einfach deshalb, weil ich dankbar bin, dass wir diese Aufgabe trotz mancher Schwierigkeiten grundsätzlich gut gelöst haben. Ja, diese organschaftliche Verbindung unserer ehemaligen Beteiligungen unter dem Dach der Diakoniestiftung bringt mehrere positive Entwicklungen. Sei es zunächst der fachliche Austausch untereinander, der wirklich nicht zu gering zu schätzen ist. Damit sind Möglichkeiten eröffnet worden, Erfahrungen anderer Träger zu übernehmen. Auch konnte eine deutliche Reduzierung von sogenannten Overheadkosten erreicht werden. Eine zeitgemäße IT-Technik bringt tagesaktuelle Aussagen zur Kostenentwicklung und damit eine aktuelle Übersicht zur Situation der einzelnen Träger. Und zwischenzeitlich erlebe ich immer mehr Mitarbeitende, die dankbar sind, dass wir diesen Weg eingeschlagen haben und sich damit für ihre Arbeit Zukunft eröffnet hat.

Der Artikel im Sonntag hat mich wirklich nicht erfreut. Doch wenn es darin heißt: „Ob die Weinböhl-Klinik, das Krankenhaus in Zschadraß oder das spektakulär Pleite gegangene Pflegeheim im erzgebirgischen Antonshöhe: alle schreiben heute schwarze Zahlen, sind besser ausgelastet, die Gehälter steigen.“ Dann bitte schön, nehme ich es als ein Lob für das, was wir geleistet haben. Die Bilanz der bisherigen Arbeit der Stiftung fällt positiv aus und so werden wir den eingeschlagenen Kurs beibehalten.

Unternehmerische Diakonie lebte schon immer in einem Spagat – einerseits sich auf dem Markt unter wenig förderlichen Bedingungen zu behaupten, andererseits den biblischen Auftrag als einzigen „Daseinsgrund“ nicht zu verraten. Bruder Piltz sprach von der „Logik der Ökonomie und der Logik des Helfens“. Schnell steht Diakonie unter einem Generalverdacht und wird argwöhnisch beobachtet: Wird hier womöglich Missbrauch und Verrat an der eigentlichen Sache betrieben? Auch diese Herausforderung nehmen wir an! Leider sind wir in der Diakonie nicht die geschichtsmächtigen Subjekte, die mit Gott an der Seite am

Fortschritt hin zu einer besseren Welt arbeiten. Wir bleiben – wie jedes engagierte Handeln – verstrickt in die Ambivalenzen dieser Welt. Da kann man nicht „drumrumreden“. Natürlich darf man sich fragen, ob die unternehmerische Diakonie noch das hält, was sie verspricht. Und natürlich ist es berechtigt, auch eine „Motivation dahinter“ zu befragen. Beispielsweise halte ich den Wunsch, bei Kostenverhandlungen von Rehaträgern, Kassen und Kommunalem Sozialverband als Partner auf Augenhöhe ernst genommen zu werden, für völlig legitim. Doch dazu gehört eben eine gewisse „Marktmacht“. Nicht wenige unserer Geschäftsführer haben es satt, als kleiner Fisch am „Katzentisch“ – erlauben Sie mir das schiefe Bild - marginalisiert zu werden. Und sich noch anhören zu müssen: „Euer Problem, wenn ihr AVR bezahlt!“

Über 20.000 Mitarbeitende machen in rund 1.800 Einrichtungen und Diensten in der Diakonie in Sachsen eine gute und für diese Gesellschaft unverzichtbare Arbeit – sie ermöglichen tagtäglich zehntausenden von Menschen in Not Beratung, Begleitung, Unterstützung und Pflege. Wenn Sie sich für die Arbeit der Diakonie Sachsen in ihrer Breite interessieren, nehmen Sie doch unseren Jahresbericht in die Hand. Sie werden sehen, dass 148 Vereine oder Gesellschaften Mitglied in unserem Werk sind, darüber hinaus nochmals 114 Vereine, die die Mitgliedschaft in einem Diakonischen Werk im KBZ oder in einer Stadtmission erworben haben. Insgesamt haben wir also 262 Mitglieder, große und kleine. Auf diese Unterschiedlichkeit der Mitglieder haben wir zu achten. Große Träger haben eine erweiterte Prüfung der Geschäftsführung durchzunehmen, kleinere Träger eben nicht. Die einzelnen Modalitäten dazu beschreibt unsere Satzung, die wir 2014 beschlossen haben.

Dabei zieht sich wie ein roter Faden durch die Diakonie: Wir alle sind durch Jesus Christus Gottes Kinder und somit „Angenommene“. Diese Zuversicht und Hoffnung trägt unsere Arbeit!

Lassen Sie mich noch auf eine Herausforderung eingehen, die wir – so denke ich – mit Bravour gemeistert haben. Wie Sie vielleicht wissen, sind junge Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt arbeiten, vom regulären Ausbildungssystem ausgeschlossen, weil sie als nicht erwerbsfähig gelten. So können sie sich dort zwar beruflich qualifizieren, doch diese Qualifizierung wird nicht als Berufsausbildung anerkannt und dauert auch nur zwei Jahre. Sie ist kein Teil der Ausbildungsordnung und auch als Modul nicht zertifiziert. Allerdings: Curricular aufgebaute Bildungsangebote waren bisher in Werkstätten auch nicht nachgefragt. Werkstätten sollten Arbeit für die Menschen organisieren, denen die Gesellschaft bisher den Weg zur Arbeit verwehrt. Und das haben Werkstätten in bewundernswerter Weise getan. Sie sind Spezialisten darin, Arbeit so zu gestalten, dass diese auch von Menschen mit Handicaps bewältigt werden können. Werkstätten können mit Menschen mit Behinderungen gut umgehen und kennen sich mit deren Förderung aus.

Doch die Anforderungen an die WfbM ändern sich gerade – nicht nur, weil die UN-Behindertenrechtskonvention Sonderwelten für Menschen mit Behinderung möglichst nicht mehr haben will – nein, auch, weil die „klassischen“ Behinderungen abnehmen und sich der Personenkreis mit Einschränkungen zunehmend ganz anders zusammensetzt: Jugendliche mit Lernbehinderung, sozial und emotional beeinträchtigte Jugendliche, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, suchterkrankte Menschen, Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, mit geistiger und körperlicher Behinderung bis hin zur Schnittstelle zu langzeitarbeitslosen Menschen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen.

Alle diese Einschränkungen verändern die Bedarfe – auch die nach Bildung. Und so hat die Diakonie Sachsen mit ihrem Projekt „Praxisbausteine“, deren Abschluss wir letzte Woche feiern konnten, einen Meilenstein in die richtige Richtung getan.

In Zusammenarbeit mit den Kammern von Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer wurden für 11 Berufsausbildungen 71 zertifizierungsfähige Praxisbausteine entwickelt. Damit haben junge Menschen die Möglichkeit, in einer Werkstatt in dem ihnen möglichen Rahmen Teile einer Berufsausbildung zu absolvieren und darüber ein von den Kammern anerkanntes Zertifikat zu erhalten.

Das stärkt nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern erhöht auch ihre Chancen auf

Beschäftigungen außerhalb der Werkstatt. Denn es gibt künftigen Arbeitgebern die Sicherheit: Das kann er oder sie! Das Projekt hat auch dazu beigetragen, die Werkstätten zukunftssicher und inklusiver im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu machen. Und es sorgt dafür, dass Werkstätten dem neuen Bundesteilhabegesetz gerecht werden, das den Ausbildungsmarkt für Menschen mit Behinderung auch für andere Anbieter freigeben wird. Wir haben mit diesem Projekt bundesweites Aufsehen erregt und sind damit für den „exzellent-Preis der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten“ nominiert.

Zum Schluss möchte ich den Bogen noch einmal zurück zu den Flüchtlingen schlagen. Denn wir werden im Herbst wieder einen Förderpreis vergeben und zwar für gute Ideen einer gelingenden Integration. Initiativen, die an das Licht der Öffentlichkeit gehören und sich dringend zur Nachahmung empfehlen sind gefragt. Bewerben können sich bis zum 31. Juli Einrichtungen und Dienste von Kirche und Diakonie, aber auch Vereine, Privatinitiativen, Unternehmen oder engagierte Einzelpersonen. Wir hoffen da auf eine große Resonanz und eine Stärkung des Mottos: „Annehmen statt Aufgeben“. Danke!

gez. OKR Christian Schönfeld  
Direktor des Diakonischen Amtes